

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Rauschgiftkriminalität bekämpfen! Mehr Ressourcen, mehr Personal und vor allem ein politischer Wille zum Handeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität unter Einsatz von mehr Ressourcen und Personal endlich priorisiert aufzunehmen. Der Senat erarbeitet ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention und Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Land Berlin.

Hauptziele des Handlungskonzeptes sind:

- eine effiziente Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)
- eine effiziente Bekämpfung des Straßen- und Kleinhandels
- eine Erschwerung des Zugangs zu Drogen
- eine präventive zielgruppenorientierte Aufklärungsarbeit zur Verminderung der Nachfrage

Maßnahmen zur Umsetzung der Hauptziele des Handlungskonzeptes sollen sein:

1. Zur Zurückdrängung der Rauschgiftkriminalität werden umfassende polizeiliche Maßnahmen gegen Kleinhändler an Brennpunkten und kriminalitätsbelasteten Orten, insbesondere aber an Treffpunkten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden durchgeführt.
2. Durchführung von allgemeinen und deliktbezogenen Kontrollmaßnahmen bei szenetypischen Großveranstaltungen.
3. Konsequente Anwendung vermögensabschöpfender Maßnahmen.
4. Gewährleistung eines flächendeckenden Kontrolldrucks.
5. Intensivierung polizeilicher Präventionsaktivitäten, insbesondere in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Dem Abgeordnetenhaus wird hierzu jährlich berichtet.

Begründung:

Drogenbekämpfung ist eine der großen Herausforderung für die Gesellschaft und ihre Institutionen. Die Drogenkriminalität und der internationale Drogenhandel fördern Korruption und Gewalt, Erpressung und Mord. Die Auswirkungen dieses Problems treffen fast alle Lebensbereiche. Der Konsum von Drogen ist nicht „schick“, „cool“ oder „trendy“. Er führt jenseits des kurzen „Kicks“ nicht zur Erhöhung der Lebensqualität, sondern schadet den Betroffenen, ihren Angehörigen, ihrer Umwelt und der Gesellschaft insgesamt. Solange die politisch Verantwortlichen und Personen mit Vorbildfunktion für die Jugend nicht diese Botschaft klar vermitteln, werden wir den Krieg gegen die Drogen nicht gewinnen. Wir müssen stärker als bisher Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in die Welt der Drogen schützen. Nur so können wir auf Dauer den Drogenmarkt austrocknen. Dabei können wir auf die Instrumente zurückgreifen, die sich bei der jahrzehntelangen Kampagne gegen den Griff junger Menschen zur Zigarette bewährt haben.

Sicherheit und Ordnung bilden die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Ohne Sicherheit und Ordnung sind eine freiheitliche Demokratie und ein friedliches Zusammenleben undenkbar. Die konsequente Durchsetzung des Rechtsstaats ist für das Vertrauen in unseren Staat und ein funktionierendes Miteinander von herausragender Bedeutung. Insbesondere bei der Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität und Beschaffungskriminalität müssen wir die Instrumente des Rechtsstaates konsequent stärken. Das betrifft im Speziellen die Ausländerkriminalität in Form der Clankriminalität und der Organisierten Kriminalität. Hier haben sich die Täter bereits vermeintlich rechtsfreie Räume geschaffen. Die Täter nutzen diese Räume, die der staatlichen Kontrolle meist entzogen sind, um unbehelligt ihren kriminellen Tätigkeitsfeldern wie Drogenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung, Raubüberfall, Einbruch und Diebstahl nachzugehen.

Die Zahlen der rot-rot-grünen Regierung in Berlin sprechen leider eine eindeutige Sprache. Seit dem Jahr 2011 (11.238 erfasste Fälle) nahm die Zahl der erfassten Fälle von Rauschgiftdelikten dramatisch zu. Im Jahr 2020 lag die Zahl bei 20.906 erfassten Fällen.¹ Auffällig ist die deutliche Zunahme sowohl im Bereich der allgemeinen Verstöße als auch im Bereich des unerlaubten

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Berlin 2020 – Kurzbericht.

Handels und Schmuggels. Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 ist folgender Anstieg bei den Fallzahlen zu konstatieren:

- allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG): 15.933 Fälle = + 6,5 %
- unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgift: 3.880 Fälle = + 23,6 %

Die Fallzahlen sind jeweils die mit Abstand höchsten der letzten 10 Jahre. Im Zeitraum 2010 bis 2020 stieg auch die Zahl der Drogentoten in Berlin von 124 im Jahr 2010 auf 216 im Jahr 2020, was einer Steigerung von 74 % in nur zehn Jahren entspricht.

Die Zahlen sind umso erschreckender, wenn diese im Zusammenhang mit dem Lagebild Organisierte Kriminalität gesehen werden. Demnach machte 2019 der Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund 32 % den größten Anteil an der Organisierten Kriminalität aus – Tendenz steigend.² Dabei stehen auch OK-relevante Straftaten im Umfeld der Clankriminalität, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin.

Eine wirksame Bekämpfung von Kriminalität beginnt mit dem politischen Willen, der Arbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Rückhalt zu geben. Genau daran lässt es der rot-rot-grüne Senat bislang fehlen. Er beschäftigt sich lieber mit einer angeblichen Unterwanderung der Polizei „von rechts“ und der behaupteten Diskriminierung bestimmter sozialer und ethnischer Gruppen durch Polizisten. Zudem setzt er die Polizei zur Kontrolle überzogener Corona-Maßnahmen statt zur Bekämpfung der Drogenkriminalität ein. Die Sicherheitsbehörden benötigen für ihre Arbeit gegen die Drogenkriminalität politische Rückendeckung, eine angemessene Personaldecke sowie eine moderne Ausstattung und zeitgemäße Eingriffsbefugnisse.

216 Drogentote in Berlin im Jahre 2020 sind 216 tragische Schicksale zu viel. Zum Schutz der Menschen vor diesem Elendstod muss vom Berliner Senat endlich die Aufmerksamkeit aufgebracht werden, die dem Drogentod in notwendigem Maße Rechnung trägt.

Die Coronakrise führt zudem zu einer Zunahme des Drogenhandels im anonymen Darknet und via Postversand. Dealer-Banden in Berlin sollen mit sogenannten Koks-Taxis Tausende Drogenportionen ausgeliefert haben. Die Drogen-Lieferanten nennen sich z.B. „BerlinExpress“ und veröffentlichen ihre Angebote ganz schamlos in Chatprogrammen. Geliefert werden Marihuana, Kokain und andere Drogen, per Post oder Auto.

Das Einstiegsalter der Konsumenten liegt deutlich unter dem achtzehnten Lebensjahr. Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren greifen bereits zu illegalen Drogen, dabei wird Cannabis mit Abstand am häufigsten konsumiert. Die Gesundheitsrisiken infolge des Cannabismisbrauchs gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden sind medizinisch erwiesen.³ Insbesondere Kinder und Jugendliche sind dadurch erheblich gefährdet, in eine verhängnisvolle Suchtspirale zu geraten.

Der Konsum von illegalen Drogen ist mit einer hohen Sterblichkeit und Krankheitslast behaftet. Im Jahr 2020 wurden 216 Drogentodesfälle in Berlin verzeichnet. Dabei hat sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu 2010 verdoppelt, die Anzahl der Opfer ohne deutsche

² Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2019.

³ Der Drogenaffinitätsbericht 2019 der BZgA deutet auf einen erneuten Anstieg des Cannabiskonsums hin.

Staatszugehörigkeit hat sich mehr als verdoppelt – von 15 % im Jahr 2010 auf 32 % bis Oktober 2020.

Beim intravenösen Drogenkonsum sind Infektionen mit Hepatitis B, Hepatitis C und HIV deutlich stärker als in der Allgemeinbevölkerung verbreitet.⁴ Die Behandlung dieser Erkrankungen ist mit sehr hohen finanziellen Kosten verbunden und belastet die Versichertengemeinschaft in erheblichem Maße. Drogen richten nicht nur dramatische gesundheitliche Schäden an und sorgen für soziale Zerrüttung, sie werden zum Brandbeschleuniger der Gewaltkriminalität.

Viele Drogensüchtige in Berlin suchen ambulante und stationäre Einrichtungen des Suchthilfesystems auf. „Störungen aufgrund des Konsums von Cannabis“ war im Jahr 2018 die zweitgrößte Diagnosegruppe, drittgrößte Gruppe war „Störungen aufgrund des Konsums von Opioiden“. Bei mehr als zwei Dritteln der Patienten besteht eine Problematik im Bereich Psyche (81 %), Arbeitssituation (83 %), Freizeit (73 %), Tagesstruktur (74 %), familiäre Situation (73 %), Gesundheit (70 %), weiteres soziales Umfeld (73 %), Wohnsituation (67 %) und im Bereich Finanzen (67 %). Auch Gewaltausübung wird bei 19 % als problematisch angegeben, in Berlin werden deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt Probleme mit der Wohnsituation (+ 46 %) sowie mit sexuellen (+ 24 %) und anderen Gewalterfahrungen (+ 15 %) angegeben.

Die Folgen des Drogenkonsums sind nicht nur für die Betroffenen und ihre Umgebung, sondern für die gesamte Gesellschaft eine enorme Belastung. Die negativen Folgen betreffen die gesamte Volkswirtschaft. Die RKI-Druck-Studie⁵ für Berlin ergab bei der Frage nach dem Lebensunterhalt, dass die meisten Teilnehmer ihren Lebensunterhalt in den letzten 12 Monaten durch den Erhalt von Hartz IV bzw. ALG II oder Arbeitslosengeld (81 %) finanzierten.

Drogenkonsum führt zur Vernachlässigung der Arbeit, zu Leistungsschwankungen, psychischen Verhaltensauffälligkeiten, Unpünktlichkeit, erhöhten Fehlzeiten und längerfristigen Krankschreibungen bis hin zu Kündigungen. Freundschaften und Hobbys werden aufgegeben, das soziale Gefüge wird immer brüchiger, oft kommt es zu Scheidungen. Die Sucht verdrängt alles andere. Deshalb sind Süchtige meist sozial vereinsamt und haben entweder gar keine zwischenmenschlichen Beziehungen mehr oder nur noch Zweckbeziehungen zu anderen Süchtigen.

Auch die drogenbedingte Obdachlosigkeit ist in Berlin wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt. Der Senat schaut bislang weg und unternimmt nichts, um diese Folgen zu verhindern, außer dem Drogenkonsum Freiraum zu geben.⁶

Berlin, 9. November 2021

Dr. Brinker Gläser Woldeit
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁴ DRUCK-Studie (KI). Laut RKI (2016) wahrscheinlich für 5 % aller HIV-Infektionen und 76 % der Hepatitis-C-Infektionen; 70 % aller IVD-Untersuchten weisen mindestens eine der Infektionen HIV, Hepatitis B, Hepatitis C auf.

⁵ DRUCK-Studie – Drogen und chronische Infektionskrankheiten in Berlin. Infektions- und Verhaltenssurvey bezogen auf HIV, Hepatitis B und C bei injizierenden Drogenkonsumenten.

⁶ In Berlin darf jeder bis zu 15 Gramm Cannabis als persönlichen Eigenbedarf bei sich führen.